

**Diskussionsgrundlage zum Tagesordnungspunkt „Erste Diskussion und  
Verständigung - wenn möglich Entscheidungen - für die Erarbeitung des  
Listenvorschlages für die Listenaufstellung zur Landtagswahl 2014“**

*Beschluss aus der Klausurberatung des Landesvorstandes vom 17. – 19. Januar 2014*

---

- Vorbemerkung:** Für die Erarbeitung des Listenvorschlages gab es verschiedene Varianten. Um die einzelnen Beratungen jeweils in ihren Arbeitsaufgaben zu untersetzen, mussten – auch wegen der gebotenen Transparenz – prinzipielle Entscheidungen getroffen werden. Viele der Fragen ergaben sich aus den unterschiedlichen Vorgehensweise bei vorangegangenen Landtagswahlen sowie aus der Debatte nach der Landtagswahl 2009 sowie in Vorbereitung der diesjährigen Landtagswahl.
- Beschlüsse:**
1. Der Landesvorsitzende (als Spitzenkandidat nominierte Person) und die Wahlkampfleiterin unterbreiten dem Landesvorstand einen Personenpoolvorschlag.
  2. Der dem Landesvorstand vorgeschlagene Pool umfasst 30 Personen.
  3. Der Landesvorsitzende (als Spitzenkandidat nominierte Person) und die Wahlkampfleiterin schlagen 6 Personen für die ersten 20 Plätze vor, die wichtige Politikfelder für den Wahlkampf und das Spektrum der LINKEN Sachsen repräsentieren, unter Berücksichtigung der unter II. genannten Kriterien. Die Veröffentlichung der Namen erfolgt erst nach der LandesvertreterInnenversammlung.
  4. Der Landesvorstand unterbreitet dem Gremium aus Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden und dem Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag am 3. April 2014 einen 20er Vorschlag, entweder gereiht oder einen Pool an BewerberInnen.
  5. Zur Landesvorstandssitzung am 7. Februar 2014 erfolgt die abschließende Entscheidung darüber, ob dem Gremium aus Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden und dem Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag ein 20er Pool oder ein gereihter Listenvorschlag vorgelegt wird. Weiterhin wird ein Vorschlag für entsprechende Wahlverfahren zur Erarbeitung der jeweiligen Vorschläge unterbreitet.
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:** Veröffentlichung im Internet ([www.dielinke-sachsen.de](http://www.dielinke-sachsen.de))
- Die Vorlage wurde abgestimmt mit:** den Kreisvorsitzenden
- Den Beschluss sollen erhalten:** Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag,

Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte,  
Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinator

**Abstimmungsergebnis:**

Pkt. 1: bei 12 Fürstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen  
Pkt. 2: bei 9 Fürstimmen und 4 Enthaltungen beschlossen  
Pkt. 3: bei 1 Enthaltung beschlossen  
Pkt. 4: dafür: 12 dagegen: 1 Enthaltungen: 1 beschlossen

F.d.R.

Dresden, 22.01.2014



Antje Feiks  
Landesgeschäftsführerin

## Rückwärtskalender für die Erarbeitung des Listenvorschlages als Grundlage der Abstimmung bei der der LandesvertreterInnenversammlung

### I. Die Termine

Datum	Uhrzeit	Beratungsart	Aufgabe
5./6. April	10:00 Uhr	LandesvertreterInnenversammlung	Wahl
3. April	17:00 Uhr	Sogenannter „Kleiner Parteitag“	Hier muss der Landeslistenvorschlag zu den Landtagswahlen erarbeitet werden
1. April	17:00 Uhr	Landesvorstandssitzung zur Vorbereitung des Listenvorschlages für die LandesvertreterInnenversammlung	Erarbeitet einen Personalvorschlag für den „Kleinen Landesparteitag“
31. März	16:00 Uhr	Geschäftsführender Landesvorstand	Bereitet die Beratungen am 1. und 3. April vor.
29. März	10:00 Uhr	Beratung der Kreisvorsitzenden mit dem Geschäftsführenden Landesvorstand	„Abstimmungsrunde“
25. März	17:00 Uhr	Wahlplenum	
Januar oder Februar	10:00 Uhr	Landesratssitzung	Information und Abstimmung mit dem Landesrat
17.- 19. Januar		Klausur des Landesvorstandes und Beratung des Vorstandes mit den Kreisvorsitzenden	Diskussion und gegeben falls Entscheidung der Punkte 1 bis 3 in dieser Vorlage.

### II. Welche Aufgabe haben die gemeinsame Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden, Fraktionsvorstand und der Landesvorstand?

Es muss ein 20iger Listenvorschlag als Grundlage für die Abstimmung auf der LandesvertreterInnenversammlung vorgelegt werden. Dieser muss mindestquotiert sein, alle 13 Kreisverbände mindestens einmal berücksichtigen, 2 junge Menschen unter 30 auf Vorschlag des Jugendverbände und 5 Menschen, die der jetzigen Legislaturperiode des sächsischen Landtages nicht angehören.

#### Varianten:

1. Sollen der Landesvorsitzende (als Spitzenkandidat nominierte Person) und die Wahlkampfleiterin Personalvorschläge im Landesvorstand unterbreiten (Aufzählung maximal bis minimal)?
  - A) einen gereihten Vorschlag von 19 + 1 Personen, wobei 5-7 Personen für die ersten 20 Plätze mit vorgeschlagen werden, die wichtige Politikfelder für den Wahlkampf und das Spektrum der LINKEN Sachsen repräsentieren, unter Berücksichtigung der unter II. genannten Kriterien;

- B) einen Personenpool von 19 + 1 Personen, wobei 5-7 Personen für die ersten 20 Plätze mit vorgeschlagen werden, die wichtige Politikfelder für den Wahlkampf und das Spektrum der LINKEN Sachsen repräsentieren, unter Berücksichtigung der unter II. genannten Kriterien;
  - C) einen Personenpool von 39 + 1 Personen, wobei 5-7 Personen für die ersten 20 Plätze mit vorgeschlagen werden, die wichtige Politikfelder für den Wahlkampf und das Spektrum der LINKEN repräsentieren
  - D) 5-7 Personen für die ersten 20 Plätze die wichtige Politikfelder für den Wahlkampf und das Spektrum der LINKEN repräsentieren;
  - E) Es werden nur alle bisher zum 1. April bekannten Kandidaturen dem Landesvorstand bekannt gegeben.
2. Wer reiht den 20er Vorschlag?
- A) der Landesvorstand, unter Beachtung der Entscheidung unter 1 A bis E, daraus ergibt sich für die gemeinsame Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden und Fraktionsvorstand eine korrigierende Aufgabe (so wurde es 2004 – nur Landesart – und 2009 angewendet.
  - B) nur die gemeinsame Beratung von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden und Fraktionsvorstand und der Landesvorstand könnte die Varianten 1 B bis E anwenden und der gemeinsam Beratung vorschlagen.
3. Dürfen die 5-7 Namensvorschläge des Landesvorsitzenden und der Wahlkampfleiterin vor der LandesvertreterInnenversammlung öffentlich gemacht werden in einer Pressekonferenz mit der Zuordnung der vorgesehenen Politikfelder?